



Preis- und Leistungsverzeichnis

der

Volksbank Delbrück-Rietberg eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	Neugeschäft / Bestandsgeschäft	3
2.2	Altverträge	3
2.3	Basiskonto	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	5
4	Geschäftskonto	6
4.1	Kontoführung	6
5	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
5.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
5.2	Lastschriftverkehr	8
5.3	Bargeldauszahlung	9
5.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
5.5	Überweisungsverkehr	12
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
5.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
6	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
6.1	Allgemein	19
6.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
6.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
6.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
6.5	Reiseschecks	20
6.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
7	Online-Banking-Leistungsangebot für Privatkunden und Geschäftskunden	21
7.1	Zahlungsverkehrsprogramme	21
7.2	Zubehör	21
7.3	Sonstige Verfahren	21
8	Kredite	22
8.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
8.2	Avale	23
9	Auskünfte	23
9.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
9.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
10	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
11	Wertpapiergeschäft	26
11.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	26
11.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)	27
11.3	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	27
12	Sonstiges	28
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) *Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.	5,00 EUR*
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	20,00 EUR
	Verwahrtgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4, 5. VermBG geregelten Fällen)	20,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang (Standardgeschäft) bzw. separates Zinstableau	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Zum Vormonatsultimo festgestellter Durchschnittszinssatz (Euribor-Dreimonatsgeld)* zzgl.:

- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	10,75 %
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)**	14,75 %

*Dies ist der standardmäßig letzte festgestellte 3-Monats-Euribor. Regelmäßig, jeweils zum Quartalsultimo, wird der bisherige Referenzzinssatz am Konto mit dem dann gültigen Referenzzinssatz verglichen. Ist hierbei eine Abweichung von mehr als 0,25 Prozentpunkten vorhanden, erfolgt eine Änderung des Sollzinssatzes in Höhe der Abweichung (Zinsgleitklausel). Der jeweils aktuelle Zinssatz für neue Konten kann der Internet-Homepage unserer Bank entnommen werden.

**Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) **0,00 %**

Ihr Kontomodell	PrivatKonto	PrivatKontoPro
Kontoführung (monatlicher Grundpreis)	4,95 €	9,95 €
Überweisung online	0,50 €	Inklusive
Überweisung SB-Terminal	0,50 €	Inklusive
Überweisung beleghaft	3,00 €	3,00 €
Überweisung/ Scheck (Einreichung) durch Mitarbeiter erfasst	3,00 €	3,00 €
Dauerauftrag (Ausführung)	0,50 €	Inklusive
Gutschrift einer Überweisung	0,50 €	Inklusive
Lastschrift (Einlösung)	0,50 €	Inklusive
Lastschrift (Einreichung)	0,50 €	Inklusive
Scheck (Einlösung)	0,50 €	Inklusive
Scheck (Einreichung)	3,00 €	3,00 €
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00 €	3,00 €
Bargeldauszahlung am Schalter	3,00 €	3,00 €
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,50 €	Inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am bankeigenen Geldautomaten	Inklusive	Inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an fremden Geldautomaten (außerhalb des BankCard-Servicenetzes zzgl. Fremdbankgebühren)	0,50 €	Inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,50 €	0,50 €
Elektronischer Kontoauszug im Postkorb	Inklusive	Inklusive
Kontoauszug per Post, zuzüglich Porto	0,50 €	0,50 €
Echtzeitüberweisung	0,50 €	Inklusive
Versand Push-TAN VR-SecureGo Plus	Inklusive	Inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard, goldene girocard) pro Jahr	6,00 €	Inklusive
Ausgabe weiterer Debitkarten (girocard, goldene girocard) pro Jahr	6,00 €	6,00 €
Digitale Debitkarte (girocard) pro Jahr	Inklusive	Inklusive

Den Namen Ihres bisherigen Kontomodells finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder im OnlineBanking sowie in der VR Banking-App.

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Das Entgelt für den Versand der Push-TAN VR-SecureGo Plus wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt wurde. Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Als Standard legen wir in allen Kontomodellen die kostenfreie Form der Kontoauszugserstellung über das elektronische Postfach fest.

VR-Meinkonto* (12-17 Jahre) VR-Meinkonto* (ab 18 Jahre; für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende; bei Nachweis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	gebührenfrei
---	---------------------

*Weitere Entgeltregelungen zum grenzüberschreitenden Überweisungsverkehr bzw. Überweisungsverkehr in Fremdwährung sowie die Bepreisung von elektronischen Überweisungen, die im Privatkundengeschäft nicht zu den Standardleistungen gehören (insbesondere DFÜ), werden im Kapitel 5.5 erläutert.

Basiskonto

Die Preisgestaltung kann der Entgeltinformation: VR-Basiskonto entnommen werden.

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	0,50 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto) ⁴	Porto + 0,50 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingte maschinelle Erstellung nicht mehr möglich)	pro Jahr/pro Konto 10,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Geschäftskonto

4.1 Kontoführung

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)

0,00%

Ihr Kontomodell	BusinessKonto	BusinessKontoPro
Kontoführung (monatlicher Grundpreis)	12,50 €	17,50 €
Überweisung online	0,30 €	0,20 €
Überweisung SB-Terminal	0,55 €	0,45 €
Überweisung beleghaft	3,00 € BP 0,30 € AP	3,00 € BP 0,20 € AP
Überweisung durch Mitarbeiter erfasst	3,00 €	3,00 €
Dauerauftrag (Ausführung)	0,55 €	0,45 €
Gutschrift einer Überweisung	0,55 €	0,45 €
Lastschrift (Einlösung)	0,55 €	0,45 €
SEPA-Firmenlastschrift	0,55 €	0,45 €
Lastschrift (Einreichung)	0,55 € BP 0,30 € AP	0,45 € BP 0,20 € AP
Lastschrift (Einreichung) VR-Pay (Buchungsposten)	0,55 € BP 0,00 € AP	0,45 € BP 0,00 € AP
Scheck (Einlösung)	0,55 €	0,45 €
Scheck (Einreichung)	3,00 €	3,00 €
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00 €	3,00 €
Bargeldauszahlung am Schalter	3,00 €	3,00 €
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,50 €	0,50 €
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am bankeigenen Geldautomaten	Inklusive	Inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an fremden Geldautomaten (außerhalb des BankCard-Servicenetzes zzgl. Fremdbankgebühren)	0,50 €	0,50 €
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,50 €	0,50 €
Elektronischer Kontoauszug im Postkorb	Inklusive	Inklusive
Kontoauszug per Post, zuzüglich Porto	0,50 €	0,50 €
Echtzeitüberweisung	0,30 €	0,20 €
Versand Push-TAN VR-SecureGo Plus	Inklusive	Inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard, goldene girocard) pro Jahr	Inklusive	Inklusive
Ausgabe weiterer Debitkarten (girocard, goldene girocard) pro Jahr	6,00 €	6,00 €
Digitale Debitkarte (girocard) pro Jahr	Inklusive	Inklusive

Legende: BP = Buchungsposten / AP = Arbeitsposten

Den Namen Ihres bisherigen Kontomodells finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder im OnlineBanking sowie in der VR Banking-App.

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Das Entgelt für den Versand der Push-TAN VR-SecureGoPlus wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt wurde. Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Als Standard legen wir in allen Kontomodellen die kostenfreie Form der Kontoauszugserstellung über das elektronische Postfach fest.

Weitere Entgeltregelungen zum grenzüberschreitenden Überweisungsverkehr bzw. Überweisungsverkehr in Fremdwährung werden im

Kapitel 5.5 erläutert. Bei Option zur Umsatzsteuerpflicht von Unternehmen verstehen sich die ausgewiesenen Preise zzgl. Umsatzsteuer.

5 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemeine Informationen zur Bank

5.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Delbrück-Rietberg eG
Straße:	Thülecke 12
PLZ/Ort:	33129 Delbrück
Telefon:	05250/9855-0
Telefax:	05250/9855999
Internet:	www.volksbank-dr.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

5.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

5.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Paderborn, GnR 359

5.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

5.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzlich vorgeschriebene Feiertage in NRW; als weitere Ausnahme sind die eingeschränkten Geschäftszeiten einzelner Geschäftsstellen zu beachten (s. Punkt 5.5.1.1.1).

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

5.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

5.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

5.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

5.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Rückruf im Auftrag des Kunden (Begünstigten)	3,00 EUR

5.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

5.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Rückruf im Auftrag des Kunden (Begünstigten)	3,00 EUR

5.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am bankeigenen Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	3,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	***
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen im girocard-System in Euro		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/ V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 €
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 €
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 €
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 €

*** Preis pro Buchungsposten je nach Kontomodell

mit Mastercard/Visa Card	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit Mastercard/Visa Card		
- im Ausland	entfällt	5 Freiposten pro Jahr darüber hinaus 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

5.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr		
5.4.1	Debitkarten		
5.4.1.1	girocard		
	- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		6,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴		6,00 EUR
	- Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	- bei Versendung der PIN und Karte an die Bank		10,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁶	1,50 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,25 EUR
5.4.1.2	Digitale girocard		
	- Einrichtung einer digitalen girocard – pro Jahr		0,00 EUR
	- Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
5.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten		
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁷		15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten		
	- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa		0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit		5,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier an Kunden		45,00 EUR
	- bei Versendung der PIN per Kurier an Kunden		45,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier an Bank		45,00 EUR
	- bei Versendung der PIN per Kurier an die Bank		45,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	1,00 % vom Umsatz	
	• Sonstige Serviceleistungen		
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰		5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹		10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²		0,00 EUR
	- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden		0,00 EUR
5.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)		
	• pro Jahr		30,00 EUR
5.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)		
	• pro Monat		2,50 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5.4.2.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• für Mitglieder pro Jahr	25,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
	• Digitale ClassicCard (Mastercard oder Visa)	0,00 EUR
5.4.2.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	85,00 EUR
	• für Mitglieder pro Jahr	60,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR
	• Digitale GoldCard (Mastercard oder Visa)	0,00 EUR
5.4.2.4	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr (PVC greige)	219,00 EUR
	• pro Jahr (Metall schwarz)	269,00 EUR
5.4.2.5	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte	
	• pro Jahr (PVC greige)	299,00 EUR
	• pro Jahr (Metall schwarz)	349,00 EUR
5.4.2.6	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Anbringung eines Firmenlogos (einmalig)	250,00 EUR
5.4.2.7	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Anbringung eines Firmenlogos (einmalig)	250,00 EUR
5.4.2.8	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	120,00 EUR
	• Anbringung eines Firmenlogos (einmalig)	250,00 EUR
5.4.2.9	Weitere Kartenprodukte	
	Digitale MasterCard oder Visa (Kreditkarten)	
	• Auslandseinsatz beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/ oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten	
		1,00 % vom Umsatz

5.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

5.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

5.5.1.1 Überweisungsauftrag

5.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

In den Geschäftsstellen Delbrück, Hövelhof, Kaunitz, Mastholte, Neuenkirchen, Schöning und Stukenbrock: Montag und Mittwoch bis 16:00 Dienstag und Donnerstag bis 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
In den Geschäftsstellen Augustdorf, Boke und Langenberg: Montag, Dienstag und Mittwoch bis 11:00 Donnerstag bis 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁶	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

5.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	Beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	** EUR	** EUR	** EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	** EUR	** EUR	** EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	** EUR	** EUR	** EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	** EUR	** EUR	** EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleit-zahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR	** EUR	** EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Preis pro Buchungsposten je nach Kontomodell

Überweisung als Eilüberweisung

- Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 15,00 EUR

5.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Höhe der Entgelte

Zielland	Preis
alle Länder	Stückpreis 15,00 EUR
zzgl.	
- manuelle Erfassung	5,00 EUR
- Courtage bei Ausf. in Fremdwährung	0,025 % Courtage mind. 2,50 EUR
- Express	8,00 EUR
- NSTP	17,50 EUR
- Korrektur	10,00 EUR
- Auslandsspesen (our-Ausführung)	25,00 EUR
-Scheckzahlung inkl. NSTP	32,50 EUR

--	--

5.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

5.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Preis
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	* EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	* EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 5.5.2.2

*Preis pro Buchungsposten je nach Kontomodell

5.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

5.5.2.1 Überweisungsaufträge

5.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³¹.

5.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³¹ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

5.5.2.1.2.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Preis
alle Länder	Stückpreis 15,00 EUR
zzgl.	
- manuelle Erfassung	5,00 EUR
- Courtage bei Ausf. in Fremdwährung	0,025 % Courtage mind. 2,50 EUR
- Express	8,00 EUR
- NSTP	17,50 EUR
- Korrektur	10,00 EUR
- Auslandsspesen (our-Ausführung)	25,00 EUR
-Scheckzahlung inkl. NSTP	32,50 EUR

5.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung		Als Echtzeitüberweisung in Euro
mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten ³²	*** EUR	*** EUR

³² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

		Konventionelle Abwicklung	
		0	1
übrige Länder	Stückpreis	15,00 EUR	15,00 EUR
zzgl.			
- manuelle Erfassung			5,00 EUR
- Courtage bei Ausf. in Fremdwährung			0,025 % Courtage mind. 2,50 EUR
- Express			8,00 EUR
- NSTP			17,50 EUR
- Korrektur			10,00 EUR
- Auslandsspesen (our-Ausführung)			25,00 EUR
-Scheckzahlung inkl. NSTP			32,50 EUR

*** Preis pro Buchungsposten je nach Kontomodell (gemäß SEPA-Kostenverteilungsregelung)

5.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

5.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Stückpreis
Alle Länder	15,00 EUR (BEN/SHA)
zzgl. Courtage bei Ausführung in Fremdwährung	0,025 % mind. 2,50 EUR
	BEN: 30,00 EUR SHA: 15,00 EUR

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

5.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

5.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

5.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine Zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Privatkonto oder 4. Geschäftskonto).

6.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,20 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks/Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
Je Scheckbestätigung (schriftlich) zzgl. fremder Kosten im Auftrag des Kunden	5,00 EUR

6.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

6.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 250,00 EUR

6.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 250,00 EUR

6.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 250,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 250,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 250,00 EUR

6.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

6.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁴ Einreichungstag zzgl. 2 Geschäftstage; der 31. eines Monats gilt nicht als Geschäftstag, da die deutsche Zinsrechenmethode (Monat 30 Tage/ Jahr 360 Tage) zugrunde gelegt wird. Bei Auslandsschecks gelten andere Wertstellungen.

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

6.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

6.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt
 - Barauszahlung von Euro-Reiseschecks entfällt
 - Rücknahme von Euro-Reiseschecks mindestens 1,50 EUR/Stück EUR
- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt
 - Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt
 - Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks mindestens 1,50 EUR/Stück EUR

6.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

7	Online-Banking-Leistungsangebot für Privatkunden und Geschäftskunden	
7.1	Zahlungsverkehrsprogramme	
7.1.1	BankingManager	
	• Mietlizenz pro Jahr (inkl. MwSt)	84,00 EUR
	• Updates	0,00 EUR
	• Präsentation in der Bank (einmalig kostenlos)	0,00 EUR
	• Ersteinrichtung beim Kunden (inkl. MwSt)	100,00 EUR
7.1.2	ProfiCash	
	• Mietlizenz pro Jahr (inkl. MwSt)	99,00 EUR
	• Updates	0,00 EUR
	• Präsentation in der Bank (einmalig kostenlos)	0,00 EUR
	• Ersteinrichtung beim Kunden (inkl. MwSt)	100,00 EUR
7.2	Zubehör	
	• Sm@rtTAN photo-Leser HHD 1.4 (inkl. MwSt)	20,00 EUR
	• VR-SecureGo Plus (inkl. MwSt)	lt. Kontomodell
	• HBCI-Chipkarte (VR-NetWorld Card pro Jahr) (inkl. MwSt)	9,90 EUR
	• Chipkartenleser (HBCI/FinTS) – ReinerSCT cyberJack Secoder one (inkl. MwSt)	75,00 EUR
	• Versandkostenpauschale – Versand per Post (inkl. MwSt) - (alternativ: kostenlose Abholung in der Filiale)	5,00 EUR
7.3	Sonstige Verfahren	
	• FTAM/EBICS Einrichtung (inkl. MwSt)	100,00 EUR
	• FTAM/EBICS pro Monat (inkl. MwSt)	10,00 EUR
	• Freigaben von Zahlungen mittels DTA-Begleitzettel (manuell durch Bank) - je Begleitzettel (ggfls. zzgl. MwSt)	7,50 EUR
	• Übermittlungen von elektronischen Umsatzinformationen (EUI) an Service-Rechenzentren - (z.B. Datev) – monatlich je Konto (inkl. MwSt)	5,00 EUR

8	Kredite	
8.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
8.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR*
	<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁵	5,00 EUR*
	<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden ³⁶	5,00 EUR*
	<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
	Ratenaussetzung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	1. Auslagenersatz	0,00 EUR
	2. Auslagenersatz	10,00 EUR
	3. Auslagenersatz	15,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁷ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁸	200,00 EUR
	Jahresabschlussbescheinigung	100,00 EUR/ Stunde*
	<i>*Bei Abweichung vom Standard (1 Std.), in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 100,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart</i>	
8.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00 EUR/ Stunde*
	<i>*Bei Abweichung vom Standard (1 Std.)-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 100,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	150,00 EUR

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁷ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁸ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

8.2	Avale	
	Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde (gilt nicht für Privatkunden)	40,00 EUR
	Provision	2,00 %
9	Auskünfte	
9.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	Auslagenerstattung
	Bankauskunft im Ausland einholen	Auslagenerstattung
	sonstige eingeholte Auskünfte	Auslagenerstattung
9.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	0,00 EUR

Mietpreis für ein Schrankfach (inkl. USt) –je nach Größe–

Geschäftsstelle	Größe HxB	Gesamtmietpreis brutto
Neuenkirchen	7,5 x 30 cm	48,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	60 x 30 cm	150,00 €
Mastholte	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	60 x 30 cm	150,00 €
Rietberg	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	60 x 30 cm	150,00 €
Langenberg	10 x 30 cm	54,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
Stukenbrock	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	60 x 30 cm	150,00 €
Schloß Holte	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
Augustdorf	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
Boke	10 x 30 cm	54,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	23 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	37 x 30 cm	115,00 €
	30 x 60 cm	150,00 €
Delbrück	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €

	15 x 30 cm	65,00 €
	22 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
	40 x 30 cm	125,00 €
	30 x 60 cm	150,00 €
Hövelhof		
	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	22,5 x 30 cm	85,00 €
	31 x 30 cm	100,00 €
	37,5 x 30 cm	115,00 €
	30 x 60 cm	150,00 €
	50 x 60 cm	200,00 €
	190 x 40 cm	200,00 €
Kaunitz		
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
Schöning		
	5 x 30 cm	42,00 €
	7,5 x 30 cm	48,00 €
	10 x 30 cm	54,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	20 x 30 cm	85,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €
Westerwiehe		
	5 x 30 cm	42,00 €
	7 x 30 cm	48,00 €
	15 x 30 cm	65,00 €
	30 x 30 cm	100,00 €

11 Wertpapiergeschäft

11.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

11.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Orderannahme über Berater oder Telefon	Online-Brokerage	Orderannahme über Berater oder Telefon	Online-Brokerage
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über Börse, Sonstige Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/ Genussrechte	Grundpreis 15,00 € zuzüglich 0,50 % Orderpreis vom jeweiligen Kurswert	Grundpreis 10,00 € zuzüglich 0,30 % Orderpreis vom jeweiligen Kurswert Höchstpreis: 50,00 €	Grundpreis 50,00 € zuzüglich 0,50 % Orderpreis vom jeweiligen Kurswert	Grundpreis 50,00 € zuzüglich 0,30% Orderpreis vom jeweiligen Kurswert
sowie Bezugsrechte/ Teilrechte /Bezug ab 250 € Kurswert				
Bezugsrechte/ Teilrechte /Bezug bis unter 250 € Kurswert	9,00 EUR			
„meinDepot“ (bis Vollendung 30. Lebensjahr): Alle Wertpapiere über Quotrix und Tradegate und DZ-Bank Derivate	4,95 € Alle anderen Börsen siehe oben	4,95 € Alle anderen Börsen siehe oben	Grundpreis 50,00 € zuzüglich 0,50 % Orderpreis vom jeweiligen Kurswert	Grundpreis 50,00 € zuzüglich 0,30% Orderpreis vom jeweiligen Kurswert
Kleinstorder bis 10 €	3,00 EUR			
Vormerkung, Änderung und Streichung eines Limits	kostenfrei			
„meinSparplan“ ETF- und Aktiengebühren	- Grundpreis 0,00 € - zuzüglich 0,25 % der Sparrate, mindestens 1,50 € - kostenfrei im meinDepot bis Vollendung 30. Lebensjahr			

Zusätzlich berechnet die Bank im Rahmen der Auftragsausführung „eigene Spesen“ pauschal in Höhe von 2,00 Euro.

Darüber hinaus wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

11.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Erwerb von Investmentanteilen	Abrechnung erfolgt zum Ausgabepreis; Art und Umfang der Vergütung sind der „Information über Zuwendungen“ zu entnehmen.	Abrechnung erfolgt zum Ausgabepreis; Art und Umfang der Vergütung sind der „Information über Zuwendungen“ zu entnehmen
Rückgabe von Investmentanteilen	Abrechnung erfolgt zum Rücknahmepreis; Art und Umfang der Vergütung sind der „Information über Zuwendungen“ zu entnehmen	Abrechnung erfolgt zum Rücknahmepreis; Art und Umfang der Vergütung sind der „Information über Zuwendungen“ zu entnehmen

11.3 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

11.3.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁹

	Girosammel- Verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Variabler Preis vom Depotkurswert bzw. Nennwert	0,16065 % in Euro	0,16065 % in Euro	0,16065 % in Euro

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	4,76 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	17,85 EUR
- Preis „VR-Mein-Depot“ (bis zum 27ten Lebensjahr; Höchstbestand T€ 20 (Kurswert):	gebührenfrei
- meinDepot (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahr)	gebührenfrei

11.3.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

(ggf. zuzüglich Auslagererstattung) 59,50 EUR

11.3.3 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

11.3.4 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁰

pro Auftrag 0,00 EUR

11.3.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrags- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Antrag	59,50 EUR
plus Entgelt pro Position	5,95 EUR

11.3.6 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR*
- ansonsten ⁴¹	5,00 EUR*
<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,95/5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Nachforschung eines einzelnen Buchungspostens	5,00 EUR*
- Nachforschung bei vermeintlich fehlgeleiteter Überweisung	5,00 EUR*
- Nachforschung eines Scheckeinreichers beim Fremdinstitut	5,00 EUR*
- Anforderung einer Scheckkopie oder Originalschecks	5,00 EUR*
<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
Vertrag zugunsten Dritter	wird nicht angeboten
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung gemäß separatem Kundenauftrag	5,00 EUR*
<i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴²	15,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	60,00 EUR/ Stunde*
- ansonsten	60,00 EUR/ Stunde*
<i>*Abrechnung je angefangene 15 Minuten</i>	
Bargeldeinzahlung von Münzgeld für Privatkunden (Servicegebühr), Einzahlung auf ein debitorisches Konto sowie für Minderjährige kostenfrei	3,00 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzgeld für Firmenkunden (Servicegebühr)	8,00 EUR
Kontoumschreibung	siehe K06 AAW Kontoumschreibung

⁴¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ersatz-Steuerbescheinigungen auf Wunsch des Kunden und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde <i>*Bei Abweichung vom Standard-, in Form von Zusatzaufwand, kann eine höhere Gebühr (> 5,00 EUR) berechnet werden. Dies wird vorab mit dem Kunden individuell vereinbart.</i>	5,00 EUR*
Jahresabschlussbestätigung für Wirtschaftsprüfer je nach Aufwand	60 EUR/Stunde
Pfändungsaussetzung (die Pfändungsaussetzung wird nur bepreist, wenn der Kunde sie verlangt oder ihr zugestimmt hat und sie nicht durch einen Gerichtsbeschluss oder im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung erfolgt.)	20,00 EUR
Auch für nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Daneben trägt der Kunde alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit ihm entstandenen Auslagen und Nebenkosten.	

13

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.